



Zentrale Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Königsdorf

Hiermit beantragen wir einen Betreuungsplatz in einer der Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet Königsdorf für unser Kind ab September 2026.

Ein Start nach September ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Nur in Ausnahmefällen kann eine unterjährige Aufnahme erfolgen, wenn noch ein freier Platz vorhanden ist.

Bitte vermerken Sie einen späteren Startwunsch hier: _____

Vorname(n) des Kindes	
Name des Kindes	
Geburtsdatum	
Geschlecht	☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers/ohne Angabe
Staatsangehörigkeit(en)	
Religion/Konfession	
Sprache (hauptsächlich zuhause <u>gesprochen</u>)	
Weitere Sprache/n	
Migrationshintergrund bzw. Eltern nichtdeutschsprachiger Herkunft	☐ ja ☐ nein
Anspruch auf Eingliederungs- hilfe aufgrund Behinderung oder drohender Behinderung nach BTHG bzw. §35 SGB VIII	☐ ja, wurde beantragt am _____ * ☐ nein *Bitte Bescheid vorlegen, falls bereits vorliegend.
Bereits begonnene Therapien	☐ Logopädie ☐ Ergotherapie ☐ Heilpädagogik

Alle Felder sind Pflichtfelder!

Bisher besuchte Einrichtung: _____
Name, Ort der KiTa bzw. Tagespflege

Grund des Wechsels: _____

Geschwister des Kindes

Vorname, Name	Geburtsdatum	Bereits in folgender Einrichtung in Königsdorf

Wahl der Einrichtung

(bitte geben Sie im Kindergarten zwingend eine Priorisierung an)

Gemeindliche Kinderkrippe KITA KÖNIGSDORF (für Kinder von 1 Jahr bis 3 Jahren)	☐
Waldkindergarten Königsdorf ErLe – Erlebnis Lernen e.V.	☐ Prio 1 ☐ Prio 2
Gemeindlicher Kindergarten KITA KÖNIGSDORF	☐ Prio 1 ☐ Prio 2

Wunschgruppe/Anmerkung: _____

Eine Aufnahme in der Wunschgruppe kann nicht garantiert werden.

Gewünschte Betreuungszeiten

Grundlage ist die im Rahmen der Öffnungszeiten von den Eltern verbindlich geplante, regelmäßige Anwesenheit des Kindes. Unberührt bleiben hiervon mit dem Einrichtungspersonal abgestimmte Änderungen des Aufenthalts in der Einrichtung (wie bspw. Arztbesuche) sowie Urlaubs- und Krankheitszeiten. **Die Vereinbarung von Buchungszeiten, deren Zeitrahmen nicht in Anspruch genommen wird, ist unzulässig!**

Im **Waldkindergarten**

Bringzeit

Bitte entsprechende Zeiten ankreuzen.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:30 - 8:00					
8:00 - 8:30					

Abholzeit

Für die Abholung nach 14:15 ist die Buchung des Mittagessens Voraussetzung.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
12:30 - 12:45					
13:15 - 13:30 (Fr 13:00 - 13:15)					
	Essenskind	Essenskind	Essenskind	Essenskind	Kein warmes Essen
14:15 - 14:30					

In der **KITA KÖNIGSDORF**

Bringzeit

Bitte entsprechende Zeiten ankreuzen.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:00 - 7:30					
7:30 - 8:00					

Abholzeit

Für die Abholung nach 12:00 (Krippe) bzw. 13:00 (KiGa) ist die Buchung des Mittagessens Voraussetzung (außer freitags, da kein warmes Mittagessen).

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
11:30 - 12:00 (nur Krippe)					
12:00 - 12:30 (nur KiGa)					
12:30 - 13:00 (nur KiGa)					
	Essenskind	Essenskind	Essenskind	Essenskind	Kein warmes Essen
bis 14:00					
14:00 - 14:30 (nur KiGa)					
14:30 - 15:00					
15:00 - 15:30					

Buchungszeiten gesamt (Zeilen gelten für beide Einrichtungen, auszufüllen von der Einrichtungsleitung)

Max.-Stunden am Tag					
Maximale Buchungstunden pro Woche					
Durchschnittliche Buchungszeit pro Tag als Grundlage für die Berechnung der Elternbeiträge (Max. Wochenstunden / 5)					

Daten der Personensorgeberechtigten

	1. Personensorgeberechtigte/r	2. Personensorgeberechtigte/r
Name		
Vorname(n)		
Geburtsdatum		
PLZ, Wohnort		
Straße, Hausnummer		
Wohnsitz des Kindes	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Mobiltelefon		
E-Mail		

Alle Felder sind Pflichtfelder.

Wir versichern die Richtigkeit aller Angaben zur Priorisierung der Platzvergabe und haben die umseitigen Gebühren zur Kenntnis genommen. Der Anmeldebogen ist für alle Beteiligten unverbindlich und verpflichtet nicht zu einer Unterzeichnung eines Betreuungsvertrages. Wenn es zum Abschluss eines Betreuungsvertrages kommt, wird der Anmeldebogen Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Bitte beachten Sie: Wir benötigen die Unterschriften beider Sorgeberechtigten. Bei alleinigem Sorgerecht ist dieses spätestens bei Abschluss eines Betreuungsvertrages nachzuweisen.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Personensorgeberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift 2. Personensorgeberechtigte/r

Gebührenübersicht

KITA KÖNIGSDORF – gemeindliche Kindertagesstätte mit Krippe & Kindergarten

Elternbeitragsstabelle gemäß Kindertageseinrichtungengebührensatzung (KiTaGebS) vom 1.9.2022 und 2. Änderungssatzung vom 27.05.2025. Änderungen vorbehalten.

Buchungskategorie	Krippe	Kindergarten
3 – 4 Std.	370 €	Nur in Krippe möglich
4 – 5 Std.	600 €	230 €
5 – 6 Std.	650 €	280 €
6 – 7 Std.	700 €	320 €
7 – 8 Std.	740 €	370 €
8 – 9 Std.	790 €	420 €

Zzgl. 8,- € Spielgeld und 2,- € Getränkegeld, sowie Portfoliogeld gemäß Satzung. Für Geschwisterkinder wird gemäß Satzung ein Nachlass in Höhe von 10% der Buchungsentgelts gewährt. Hierzu müssen die Kinder gleichzeitig in der KiTa Königsdorf (Krippe und/oder Kindergarten) angemeldet sein. Von den oben angegebenen, monatlichen Beträgen werden derzeit im Kindergarten jeweils 100,- € von der Bayerischen Staatsregierung übernommen (Stand 12/25). Dies gilt jeweils ab September des Jahres in welchem das Kind 3 Jahre alt wird. Der Elternbeitragszuschuss wird direkt an den Träger überwiesen und von diesem in Abzug gebracht. Das Essensgeld beträgt derzeit pro Essenstag pauschal 17,- € im Monat (1x Essen pro Woche = 17,- €, 2x Essen pro Woche 34,- €, usw.). Eine Anpassung erfolgt in Abstimmung mit dem Caterer wenn erforderlich auch im laufenden KiTa-Jahr.

Waldkindergarten Königsdorf des Vereins ErLe – Erlebnis Lernen e.V.

Änderungen vorbehalten

Buchungskategorie	Kindergarten
4 – 5 Std.	230 €
5 – 6 Std.	280 €
6 – 7 Std.	320 €

Zzgl. 70,- € Ausflugsgeld pro KiTa-Jahr für Busfahrten im Landkreis, Eintritte in Museen und Schwimmbädern u.ä. sowie 30,- € für die „Wald-Küche“ (Änderungen vorbehalten). Für Geschwisterkinder wird ein Nachlass in Höhe von 10,- € gewährt. Hierzu müssen die Kinder gleichzeitig im Waldkindergarten Königsdorf angemeldet sein. Von den oben angegebenen, monatlichen Beträgen werden derzeit jeweils 100,- € von der Bayerischen Staatsregierung übernommen (Stand 12/25). Dies gilt jeweils ab September des Jahres in welchem das Kind 3 Jahre alt wird. Der Elternbeitragszuschuss wird direkt an den Träger überwiesen und von diesem in Abzug gebracht. Das Essensgeld wird nach Ablauf eines Monats gesondert per SEPA-Lastschrift eingezogen. Das Essen kostet derzeit, Stand September 2025, pro Mahlzeit 4,55 €. Für die Abnahme ist ein gesonderter Vertrag zu unterzeichnen.

Hinweis zum Datenschutz

Die hier erhobenen Daten werden ausschließlich für das Bewerbungsverfahren für das jeweilige Betreuungsjahr benutzt und dafür von der Gemeinde Königsdorf verarbeitet und mit den Trägern/Leitungen der Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet zur weiteren Verarbeitung ausgetauscht. Falls es zur Unterzeichnung des Betreuungsvertrages kommt, werden diese Daten von der jeweiligen Betreuungseinrichtung weiterverarbeitet. Kommt ein Betreuungsvertrag nicht zustande, werden die Daten lediglich von der Gemeinde Königsdorf für die Dauer von 5 Jahren gespeichert und danach gelöscht.